

Gemeinde Wohlen, Stabsdienste, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, www.wohlen.ch
Telefon +41 56 619 91 16, stabsdienste@wohlen.ch, www.wohlen.ch

14. August 2025

Medienmitteilung

Wohlen legt überarbeiteten Gesamtplan Verkehr vor – Fortschritte für alle Verkehrsteilnehmenden

Die Gemeinde Wohlen hat ihren Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) überarbeitet und vom Kanton genehmigen lassen. Das strategische Planungsinstrument legt die verkehrliche Entwicklung für die nächsten 10 bis 15 Jahre fest. Ziel ist es, die Mobilität in Wohlen für alle Verkehrsteilnehmenden – vom Fussgänger bis zum motorisierten Individualverkehr – nachhaltig, sicher und effizient zu gestalten.

Der bestehende KGV stammt aus dem Jahr 2012 und war in Teilen veraltet. Die Überarbeitung wurde in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet, bei dem Fachleute von Gemeinde und Kanton sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung in Workshops eingebunden waren. Rückmeldungen aus der öffentlichen Mitwirkung führten zu gezielten Anpassungen.

Verkehr für alle optimal organisieren

Der neue KGV setzt auf ein ausgewogenes Miteinander. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) soll weiterhin leistungsfähig bleiben, während Fuss-, Velo- und öffentlicher Verkehr gezielt gestärkt werden. Das schafft mehr Sicherheit, Verlässlichkeit und Komfort – unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel.

Wichtige Grundsätze sind dabei kurze Wege, gute Vernetzung der Verkehrsträger, verlässliche Fahrpläne im ÖV und sichere, attraktive Routen für den Fuss- und Veloverkehr. Durch eine bessere Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsplanung wird gewährleistet, dass Verkehrsströme effizient und ohne unnötige Belastungen abgewickelt werden können.

Einbindung in kantonale Planungsgrundlagen

Der KGV ist eng mit wichtigen kantonalen Verkehrsplanungsinstrumenten verknüpft. Die Gesamtverkehrsbetrachtung (GVB) für Wohlen liefert eine umfassende Analyse aller Verkehrsmittel und der Verkehrsströme im regionalen Kontext. Diese Daten und Erkenntnisse bildeten die Grundlage für die Ausarbeitung der KGV-Ziele und Massnahmen. Ergänzend dazu prüft die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) zur Umfahrung Zentrum Wohlen die verkehrlichen Effekte möglicher Entlastungsvarianten. So ist sichergestellt, dass lokale Massnahmen mit regionalen und übergeordneten Planungen abgestimmt sind und sich gegenseitig ergänzen.

Klare Ziele, konkrete Massnahmen

Der KGV definiert Mobilitätsziele und 16 Schlüsselmassnahmen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Sie reichen von punktuellen Infrastrukturverbesserungen über optimierte Verkehrsführungen bis hin zu Anpassungen im öffentlichen Raum. Die Massnahmen dienen dazu, den Verkehrsfluss zu sichern, die Sicherheit zu erhöhen und den Zugang zum Zentrum und zu Quartieren zu verbessern.

Plan ist nun behördenverbindlich

Mit der Genehmigung durch den Kanton ist der KGV für Behörden verbindlich. Er dient künftig als Grundlage für Bau- und Infrastrukturprojekte, die Auswirkungen auf den Verkehr haben. Für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entstehen daraus keine direkten Verpflichtungen.

Mit dem aktualisierten Gesamtplan Verkehr stellt Wohlten sicher, dass sich die Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsstandort weiterentwickeln kann – mit einer modernen, sicheren und für alle Verkehrsteilnehmenden funktionierenden Mobilität.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende erteilt:

Gemeindeammann Arsène Perroud am **Donnerstag, 14. August 2025, von 13.30 bis 14.30 Uhr**,
Telefon 056 619 92 01